

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der SC Lippstadt DJK Handballabteilung



Die im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung und der jeweiligen Länder werden laufend überprüft und der Entwicklung der Infektionen angepasst.

Die hier aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln basieren auf den Beschlüssen und Regelungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sowie der nordrhein-westfälischen Landesregierung bis zum 10. Juni 2021 und orientieren sich zusätzlich an den vom Deutschen Handballbund und DOSB veröffentlichten Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Vereinssports

Die außerordentliche Situation erfordert auch außerordentliche Maßnahmen, deren Umsetzung aber für einen möglichst funktionierenden Trainingsbetrieb zwingende Voraussetzung ist.

Alle aufgeführten Maßnahmen und Verordnungen dienen dazu ein mögliches Infektionsrisiko zu minimieren.

Zum Zeitpunkt 11. Juni 2021 gelten u.a. folgende Regelungen und Verfügungen:

- Inzidenzstufe 1 für den Kreis Soest  
Inzidenzstufe 1 für das Land Nordrhein-Westfalen  
[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210610-matrix\\_inzidenzstufen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210610-matrix_inzidenzstufen.pdf)
- Coronaschutzverordnung § 14 Sport  
(4) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 sind zusätzlich zulässig:
  1. im Freien die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
  2. in geschlossenen Räumen einschließlich Fitnessstudios die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
  3. in geschlossenen Räumen auch hochintensives Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining) mit bis zu 15 Personen mit Negativtestnachweis und Mindestabstand, wenn die Räume vollständig durchlüftet oder mit viruzid wirkenden Luftfiltern ausgestattet sind,
- 6. wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise,

[210609 coronaschvo\\_ab\\_10.06.2021\\_lesefassung.pdf\(mags.nrw\)](#)

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der SC Lippstadt DJK Handballabteilung



## **Für die Handballabteilung des SC Lippstadt DJK gelten daher ab dem 11. Juni 2021 folgende Regeln für den Trainingsbetrieb**

1. Von allen Teilnehmern wird die **konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** sowie aktuellen behördlichen Anordnungen gefordert.  
Bei minderjährigen Teilnehmern haben die Eltern/Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen befolgt werden. Die Teilnehmer sowie Eltern/Sorgeberechtigte verzichten auf jegliche Schadenersatzforderungen gegen den SC Lippstadt DJK, die aus einer Infizierung der Kinder im Trainingsbetrieb resultieren können (insbesondere aber nicht beschränkt auf z.B. Quarantänekosten, Verdienstausfälle von weiteren Familienmitgliedern etc.).
2. Bei Fieber, Husten und sonstigen Krankheitssymptomen darf die Sportanlage nicht betreten werden.
3. **Bei Verstößen** gegen die Hygienevorschriften darf der Vertreter des SC Lippstadt das Hausrecht geltend machen und den jeweiligen Personen den Zutritt zur gesamten Sportanlage verwehren.
4. Ein Training ist **sowohl unter freiem Himmel als auch in der Halle** erlaubt.  
In den Sporthallen der Stadt Lippstadt und dem dazugehörigen Gelände gilt Maskenpflicht.  
Die Umkleidekabinen sind verfügbar. Weitere Regelungen der Stadt Lippstadt, z.B. Duschen, können beim Vorstand erfragt werden.
5. Es sind **maximal 100 Trainingsteilnehmer** zugelassen.  
Für ein sinnvolles Training sollte die Teilnehmeranzahl aber maximal 20 Personen betragen.
6. Es besteht ab dem 11. Juni **keine Testpflicht** mehr für Spieler und Trainer.  
Ein negativer Test oder eine vollständige Impfung befreien nicht von den Regelungen der Hygienevorschrift.

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der SC Lippstadt DJK Handballabteilung



7. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine **Teilnehmerliste** vom zuständigen Trainer/Betreuer geführt, digital oder auf Papier. Auf dieser Liste werden die Namen und der negative Testnachweis der einzelnen Teilnehmer festgehalten. Diese ist nach jedem Training mindestens 4 Wochen aufzubewahren und wird danach vernichtet.
8. Das Training findet nur an den an Vorstand und an die Stadt Lippstadt gemeldeten Zeiten und Sportstätten statt. Änderungen sind dem Vorstand der Handballabteilung mitzuteilen.
9. Begrüßungsrituale mit Körperkontakt (Bsp. Handshakes, Abklatschen) sowie Gruppenbildungen vor und nach dem Training ohne Einhaltung des Mindestabstands sind zu unterlassen.
10. Das Betreten und Verlassen des Platzes oder der Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen. Um sich nicht mit anderen Trainingsgruppen zu überschneiden, wird die Sportanlage direkt nach dem Training verlassen.
11. **Desinfektionsmittel** (Hand- und Flächendesinfektion) und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren.
12. Die verantwortlichen Trainer und Betreuer führen eine **Mund-Nasen-Schutzmaske** bei sich, um im Falle einer Verletzung unter Einhaltung der Hygieneregeln reagieren zu können.
13. Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von den Sportlern selbst mitgebracht werden, sind vor dem Training zu desinfizieren und nach dem Training wieder mitzunehmen.
14. Eine Weitergabe von mitgebrachten, offenen Getränken und unverpackten Speisen an Mitspieler ist nicht gestattet. Leere Getränkeflaschen und Abfälle sind nach dem Training mitzunehmen oder zu entsorgen. Die Sportanlage wird sauber hinterlassen.
15. Es finden kein gemeinsames Training und auch keine Testspiele mit anderen Gruppen oder Vereinen statt.

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der SC Lippstadt DJK Handballabteilung



## **Und wenn es doch mal passiert?**

Was ist zu tun, wenn ein Coronafall in der Mannschaft bekannt wird?

1. Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
2. Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert - ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
3. Der Abteilungsvorstand ist direkt zu informieren.  
Hier werden dann weitere Schritte in Richtung des Handballkreises und der Behörden koordiniert.
4. Die Teilnehmer-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
5. Der Trainingsbetrieb der betroffenen Gruppe ruht bis vom Gesundheitsamt oder einer anderen zuständigen Stelle eine Freigabe erfolgt.

Durch die Teilnahme am Training und Spielbetrieb erkennen die Spieler und alle anderen Teilnehmer die Bedingungen des Hygienekonzepts an und bestätigen weder infiziert zu sein, unter behördlich angeordneter Quarantäne zu stehen noch Symptome zu haben die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten.

Bei Missachtung der o.g. Regelungen ist der jeweilige Übungsleiter berechtigt, das Mitglied im Auftrag des Vorstandes der Anlage zu verweisen bzw. vom Training/Spiel auszuschließen.

## **Der Abteilungsvorstand**

Kontakt: [corona@scl-handball.de](mailto:corona@scl-handball.de)

11. Juni 2021

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der SC Lippstadt DJK Handballabteilung



*Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung rund um Covid-19*

*SC Lippstadt DJK Handballabteilung*

<https://www.scl-handball.de/>

*Stadt Lippstadt*

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/aktuelles/informationen-zum-coronavirus/>

*Kreis Soest*

<https://www.kreis-soest.de/start/startseite/corona/Corona.php>

*Landesregierung NRW*

<https://www.land.nrw/corona>

*Landessportbund NRW - #trotzdemSPORT*

[Initiative #trotzdemSPORT | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. \(lsb.nrw\)](#)

*Deutscher Handballbund*

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

*return to play - Wiedereinstieg in den Spiel- und Trainingsbetrieb*

<https://www.handballkreis-guetersloh.de/2020/07/18/return-to-play-wiedereinstieg-in-den-spiel-und-trainingsbetrieb/>